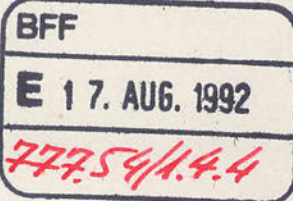


AG/AZ

Bern, 13. August 1992



Notiz an Staatssekretär J. Kellenberger

zur Frage der Repatriierung von Tamilen

Meine Haltung zur Frage der Repatriierung von abgewiesenen tamilischen Asylbewerbern kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Repatriierung, insbesondere in Entwicklungsländer, ist immer problematisch.
2. Status quo stellt Einladung zur Migration dar.
3. Auswanderung mittels Asylbegehren hat in den meisten Fällen negative Folgen für alle Betroffenen (auch für die tamilische Gemeinschaft in Sri Lanka).
4. Die Erfahrung zeigt, dass eine Rückkehr möglich ist (u.a. Repatriierungsaktion aus Tamil Nadu).
5. Srilankische Regierung ist nicht gegen eine Repatriierung ("Everybody has the right to leave and to return". Behörden haben aus Imagegründen Interesse an Rückkehr ohne Zwischenfälle).
6. Die Regierung verfolgt keine diskriminatorische Politik gegenüber Tamilen. Diese unterstehen aber wegen des Kampfes gegen die LTTE einer strengeren Kontrolle.
7. Wenn die Rückkehr nicht freiwillig sein wird, so muss sie doch in Würde und Sicherheit erfolgen.
8. Dafür sind folgende Bedingungen notwendig:
  - 8.1 Rückkehr nur an "sichere Orte", d.h. in der Regel nicht in den Norden und den Osten (entspricht Haltung des UNHCR).
  - 8.2 Verpflichtung der Regierung, dass die Rückkehrer nicht an unsichere Orte zwangsrepatriiert werden (diesbezüglich positive Erfahrung mit Rückkehrern aus Indien).
  - 8.3 Begrenzte Zahl der Repatriierten, da die meisten Asylsuchenden in der Schweiz aus dem Norden und Osten stammen. Eine kurzfristige Rückkehr von Tausenden ins Zentrum und in den Süden des Landes wäre mit

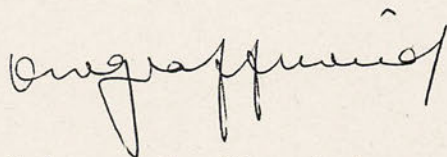




Absorptionsschwierigkeiten verbunden (u.a. Störung des ethnischen Gleichgewichts).

- 8.4 Einreise mit gültigen Dokumenten ist notwendig (sri-lankische Behörden versprochen, in dieser Hinsicht kooperativ zu sein).
- 8.5 Gewährung von Repatriierungshilfe (individuell ca. sFr. 500.--. Ferner Unterstützung UNHCR, IKRK, SKH, ADB- und WB-Wiederaufbauprogramme).
- 8.6 Ueberwachungsfunktion des UNHCR (HCR-Vertreter in Colombo damit einverstanden, Genf muss jedoch Okay geben. Sri Lanka stimmt flexibler Lösung zu. Notwendigkeit, dass Schweiz UNHCR-Appell vom 29.6.92 unterstützt).
- 8.7 Notwendigkeit einer internationalen Abstimmung, insbesondere mit Nachbarstaaten, da Verdrängungseffekt bei Alleingang (wegen "Esprit communautaire" und interner Rechtfertigung).
9. Politik des "Last in - first out" hat Vorteil, dass sie präventiv wirkt. Mit einer solchen Politik, die die abgewiesenen Asylbewerber auf anfangs 1992 erfassen könnte, würde ein Zeichen gesetzt, dass die Migration in unser Land keine Lösung darstellt.
10. Angesichts der "Halb-Frieden-Halb-Kriegssituation" in Sri Lanka und den fehlenden Aussichten einer baldigen, gesamtheitlichen Friedenslösung erscheint mir, insbesondere unter dem Aspekt der Prävention, eine begrenzte Repatriierung unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen heute angemessen zu sein.

Der Schweizerische Botschafter  
in Sri Lanka

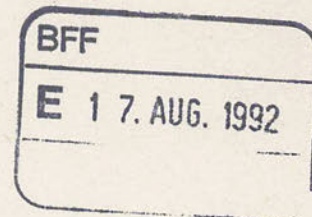


André von Graffenried



Dok. stelle

- 3 -

Kopie z.K.

EDA

- Politische Abteilung II
  - Herrn Botschafter P.-Y. Simonin
- Generalsekretariat
- Direktion für internationale Organisationen
- Direktion für Völkerrecht
  - Sektion für Menschenrechte
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
  - Herrn Direktor F. Staehelin
  - Herrn stv. Direktor J.-F. Giovannini
  - Abteilung Asien
  - Abteilung humanitäre Hilfe/SKH
- Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik
- Schweizerische Botschaft, Colombo
- Ständige Mission der Schweiz bei den i.O., Genf

EJPD

- Herrn P. Arbenz, Direktor BFF